



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Sozialausschuss

Es informiert Sie:	Claudia Kaiser
Telefon:	02104/99-2188
Fax:	
E-Mail:	gf-soza@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 13.09.2023

Niederschrift

zur Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 31.08.2023, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Heinrich Burghaus bis einschließlich TOP 1
Torsten Cleve ab TOP 1

Mitglieder

Susanne Brandenburg ab 16:39 Uhr
Michael Esser
Jens Geyer
Dr. Tina Guenther
Martina Hannewald
Dirk Kapell
Annette Kirchhoff
Marion Klaus
Martina Köster-Flashar
Ilona Kuchler
Roman Lang
Gerd Lungen
Klaus Müller
Laura Niehof
Dieter Roeloffs
Annegret Schiffers
Peter Sölch

Verwaltung

Ammar Abukhater
Claudia Kaiser

Martin Klemmer
Marcus Kowalczyk
Armin Römer
Petra Steinborn

Gäste

Ulrich Klaus
Caroline Kleine-Benne
Simone Koch
Lilo Löffler
Katrín Richter
Nathalie Schöndorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.05.2023
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv
5. Wechsel in der Geschäftsführung der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises 53/011/2023
6. Sachstand Stärkungspakt NRW 50/013/2023
7. Erstellung eines schlüssigen Konzeptes 50/014/2023
8. Kommunale Eingliederungsleistungen nach dem SGB II - psychosoziale Betreuung 50/015/2023
9. Reform des Betreuungsrechts seit 01.01.2023 - aktueller Sachstand 50/016/2023
10. Sachstand zum Kommunalen Integrationsmanagement 50/012/2023
11. Nachträge

Wechsel der Betreuung von jungen Menschen zum SGB III 50/017/2023
11.1. hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom
23.08.2023

Nicht öffentlicher Teil

12. Informationen der Verwaltung
13. Entwicklungen in der Altenpflege
hier: Mündlicher Bericht
14. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1:	Formalien
--------------------	------------------

Herr Kowalczyk begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass sowohl KA Thiele als Vorsitzende als auch KA Altvater als deren Vertreterin an der Teilnahme der Sitzung verhindert sind.

Ferner führt er aus, dass es keine gesonderte Regelung gibt und daher gemäß § 27 Absatz 5 Geschäftsordnung des Kreistages (GeschO KT) die für den Kreistag geltenden Vorschriften Anwendung finden. Demzufolge legt § 3 Absatz 2 GeschO KT für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung der Vorsitzenden und ihrer Stellvertretung fest, dass der Ausschuss unter Leitung des ältesten Kreistagsmitglieds ohne Aussprache aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden wählt.

Alle Anwesenden stellen fest, dass KA Burghaus (geb. am 06.06.1945) das älteste anwesende Kreistagsmitglied ist.

Dieser eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Einladung wurde fristgerecht am 18.08.2023 versendet. Am 23.08.2023 wurde die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 11.1 Wechsel der Betreuung von jungen Menschen zum SGB III – Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 23.08.2023 (50/017/2023) erweitert. Die Antwort der Verwaltung hierzu wurde am 29.08.2023 veröffentlicht bzw. ist den papierbeziehenden Ausschussmitgliedern als Tischvorlage ausgelegt.

Im Anschluss stellt KA Burghaus die Anwesenheit fest. In der CDU-Fraktion werden KA Bisani durch KA Brandenburg, KA Schettgen durch KA Kirchhoff und KA Braun-Kohl durch KA Rolooffs vertreten. In der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN sind KA Dr. Guenther für KA Yeboah und KA Köster-Flashar für KA Ernst anwesend. Zudem wird in der FDP-Fraktion SB Merrath durch KA Müller vertreten. In der SPD-Fraktion werden KA Thiele durch KA Klaus und KA Altvater durch KA Geyer vertreten. Bei den Wohlfahrtsverbänden ist Herr Esser für Frau Schröder anwesend.

Im Anschluss stellt KA Burghaus die Beschlussfähigkeit fest. Die Wahl einer Ausschussvorsitzenden bzw. eines Ausschussvorsitzenden für die aktuelle Sitzung kann somit erfolgen.

KA Burghaus führt aus, dass nach § 35 Absatz 2 Satz 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) und § 24 GeschO KT Wahlen durch offene Abstimmungen vollzogen werden, sofern hiergegen keine Einwände bestehen. Er bittet daher um Mitteilung, ob hier Einwände bestehen. Diese bestehen nicht, so dass die Wahl offen vollzogen werden kann.

Ergänzend teilt KA Burghaus mit, dass gemäß § 35 Absatz 2 Satz 2 KrO NRW und § 25 Absatz 4 GeschO KT die vorgeschlagene Person gewählt ist, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat. Er bittet daher um Nennung von Vorschlägen.

KA Kapell schlägt KA Cleve vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht, so dass die Wahl erfolgen kann. KA Cleve wird einstimmig mit einer Enthaltung zum Vorsitzenden der aktuellen Sitzung des Sozialausschusses gewählt und nimmt die Wahl an.

Im Anschluss übernimmt KA Cleve den Vorsitz und stellt die Tagesordnung fest. Die Tagesordnung wird geändert und der Tagesordnungspunkt 11.1 bedingt durch seine thematische Nähe zu Tagesordnungspunkt 4 Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv einvernehmlich vorgezogen und als neuer Tagesordnungspunkt 5 behandelt.

Ein Berichterstatter für den Kreistag ist nicht erforderlich.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.05.2023

Zur Niederschrift über die Sitzung vom 22.05.2023 hat KA Kapell eine Rückfrage. Im Auftrag von KA Ernst, die krankheitsbedingt verhindert ist, bittet er um nähere Ausführungen zum Sachstand der Karenzzeit im Rahmen der Trilateralen Zielvereinbarung. In der Niederschrift über die Sitzung vom 22.05.2023 wurde eine erneute Thematisierung im Sozialausschuss zugesichert. Da dies in der aktuellen Tagesordnung nicht vorgesehen ist, bittet er um entsprechende Mitteilung zum Sachstand.

Hierzu teilt Herr Klemmer mit, dass die Thematik für den nächsten Sozialausschuss im 4. Quartal vorgesehen ist und Herr Abukhater unter Tagesordnungspunkt 6 Erstellung eines schlüssigen Konzepts die Thematik kurz aufgreifen wird.

Die Niederschrift der Sitzung vom 22.05.2023 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung
--

Herr Klemmer führt aus, dass nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) die Kreise regelmäßig „örtliche Pflegeplanungen“ zu erstellen haben. Die Stabsstelle soziale Planung erarbeitet zurzeit die Pflegeplanung 2023. Aktuell werden die örtlichen Angebotsstrukturen zusammengestellt und die Pflegebedarfsableitungen festgestellt. Wie immer werden die Pflege- und Wohnberatungen und die örtlichen Sozialämter in den Prozess eingebunden. Herr Klemmer teilt mit, dass eine Einbringung in den Sozialausschuss für das 4. Quartal am 20.11.2023 geplant ist. Im Anschluss erfolgt eine Beteiligung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege (KKGAP).

Zudem teilt Herr Kowalczyk mit, dass der „Bericht zur sozialen Wohnraumförderung“ jährlich im Sozialausschuss und Bauausschuss vorgestellt wird. Die Federführung liegt beim zuständigen Amt „Kämmerei / 20-3 Wohnraumförderung und Steuern“. Abweichend zu den vorherigen Jahren wird der Bericht durch den Fachbereich nicht im 3. Quartal, sondern im Sozialausschuss des 4. Quartals vorgelegt.

Abschließend führt Herr Kowalczyk aus, dass in Folge der landesrechtlichen Umsetzung der Gesetzgebung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auch die betroffenen Ausführungsgesetze angepasst wurden. Nach § 5 des Landesausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) und § 8 des Landesausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) sowie des § 5 der zwischen den Landschaftsverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen Rahmenvereinbarung NRW ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe abzuschließen. Grundlage der Vereinbarungen stellen landesweit eine unter Beteiligung der Spitzenverbände entwickelte Rahmenvereinbarung dar. Die Verhandlungen haben sich durch die Corona- und die Ukraine-Situation zeitlich gestreckt. Die landesweite Grundlage wurde in gemeinsamen Besprechungen zwischen dem LVR und den Ämtern 50, 53 und 57 auf die Gegebenheiten des Kreises Mettmann angepasst. Die Inhalte der Kooperationsvereinbarungen beziehen sich fast ausschließlich auf die Konkretisierung der BTHG-Gesetzgebung und konnten im Juli 2023 geschlossen werden.

Zu Punkt 4: Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv
--

Der Vorsitzende KA Cleve übergibt das Wort an Frau Schöndorf.

Diese führt aus, dass das Jobcenter aktuell mit der Umsetzung der 2. Stufe des Bürgergeld-Gesetzes - auch mit Blick auf die Durchführung von Aktivierungsmaßnahmen - gestartet hat. Dies ist bislang ebenso gut gelungen wie die Umsetzung der 1. Stufe.

Ferner teilt sie mit, dass auf Seite 2 des Berichtes die Kundenstruktur dargestellt ist. Hier wird nochmal deutlich, dass viele Kunden mit besonderen Rahmenbedingungen betreut werden. Als Beispiel sind hier fehlende bzw. nicht ausreichende Deutschkenntnisse anzuführen. Viele Kunden sind nach Absolvierung eines Sprachkurses noch nicht auf dem Niveau, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Diese sind jedoch häufig bereit, einen weiteren Sprachkurs zu absolvieren. Darüber hinaus werden viele Kunden ohne Schulabschluss betreut. Hier sind mehrere niedrigschwellige Maßnahmen erforderlich, um diese Menschen zu erreichen und unterstützen zu können.

Ergänzend erläutert Frau Schöndorf, dass mit einer Anzahl von 19.000 aktuell mehr Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug sind als im Vorjahr. Dies ist neben dem Zulauf von Geflüchteten aus der Ukraine auch durch die „Gesamtgemengelage“ begründet.

Die Arbeitsmarktlage ist zurzeit noch gut. Bei einer Bereitschaft zur Beschäftigung ist eine Integration auf Helferniveau sehr gut durchführbar.

Darüber hinaus teilt sie mit, dass die Leistungen der Bildung und Teilhabe auch weiterhin gut angenommen werden und man sich hier wieder auf einem Niveau wie vor der Pandemie befindet. Dies wird mit Blick auf die geplante Einführung der Kindergrundsicherung ein großes Thema werden.

Ferner führt sie aus, dass das Jobcenter ME-aktiv mit einer Ausgabenquote von 94 % auch im Bereich der Eingliederungen gut aufgestellt ist und im NRW weiten Vergleich gut abschneidet. Abschließend teilt Frau Schöndorf mit, dass sowohl der Wechsel von jungen Menschen ins SGB III als auch die geplante Kindergrundsicherung das Jobcenter aktuell bereits beschäftigt. Hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung erhofft sie sich insbesondere einen niederschweligen Zugang, um die jungen Menschen bestmöglich zu erreichen.

Ergänzend erläutert Herr Klemmer, dass ihm seit heute Morgen der Referentenentwurf zur Kindergrundsicherung vorliegt. Bis zum 05.09.2023 besteht die Möglichkeit einer Stellungnahme. Ergänzend führt er aus, dass dem Referentenentwurf leider noch nicht zu entnehmen ist, was nach Einführung der Kindergrundsicherung mit dem Bildungs- und Teilhabepaket passieren wird. Hier wird noch viel Regelungsbedarf erforderlich sein. Er verdeutlicht, dass dieser Entwurf und seine weitere Umsetzung die Kreisverwaltung, das Jobcenter und die Arbeitsagentur gleichermaßen intensiv beschäftigen wird.

KA Kapell teilt mit, dass er dem Bericht der Geschäftsführung nicht die Zahl der jungen Menschen unter 25 Jahren entnehmen kann, die ab dem 01.01.2025 von einem Wechsel des Leistungsbezugs vom SGB II ins SGB III betroffen sein werden. Er bittet daher um nähere Ausführungen zur voraussichtlichen Anzahl.

Frau Schöndorf teilt mit, dass diese Anzahl tatsächlich nicht im Bericht der Geschäftsführung aufgeführt ist und ermittelt werden müsste.

Nachtrag zum Protokoll:

Laut Statistik (Stand März 2023) stellt sich die Situation wie folgt dar:

Es gibt insgesamt 16.371 Leistungsberechtigte, davon 9.758 zwischen 15 und 25 Jahren.

Die Leistungsberechtigten unterteilen sich in zwei Gruppen: die Regelleistungsberechtigten und die sonstigen Leistungsberechtigten.

Die sonstigen Leistungsberechtigten haben keinen Anspruch auf das originäre Bürgergeld, sondern lediglich Ansprüche auf einmalige Leistungen oder Leistungen in besonderen Lebenssituationen wie z.B. Leistungen für Auszubildende oder Sozialversicherungsleistungen zur Vermeidung von Hilfebedürftigen.

Die Regelleistungsberechtigten haben einen Anspruch auf Bürgergeld (Regelbedarf, Mehrbedarfe, KDU), und unterteilen sich noch einmal in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF).

Derzeitig befinden sich 4.997 eLB U25 im Bürgergeldbezug. Diese Größenordnung wäre dann im Falle des Übergangs in den SGB III Bereich die Bezugsgröße.

Herr Esser begrüßt die leichte Abnahme der Anzahl an Langzeitarbeitslosen. Ferner führt er aus, dass die auf S.23 des Berichtes ausgewiesenen sozialintegrativen Leistungen ein Mittel sein könnten, langfristig in den 1. Arbeitsmarkt zurückzufinden. Aus Sicht der Träger bedauert er, dass die Mittel sowohl für sogenannte AGH-Stellen als auch für Maßnahmen nach § 16 i SGB II in den letzten Jahren reduziert wurden. Hier sind weitere Einsparungen im Eingliederungstitel durch die Bundesregierung für die kommenden Jahre vorgesehen. Er bittet daher um Mitteilung, wie sich das auf Maßnahmen nach § 16 i SGB II auswirken wird und ob ein gemeinsames Verfahren mit den Trägern vorgesehen ist bzw. ob diese lediglich über die Umsetzung informiert werden. Er betont an dieser Stelle, dass insbesondere die hier betroffene Infrastruktur wie Tafeln und Kleiderkammern den Trägern am Herzen liegen und eine Gefahr für deren Bestand befürchtet wird. Er betont daher, dass es im Interesse der Träger ist, im gemeinsamen Dialog vor Ort entsprechende Lösungen zu finden.

Frau Schöndorf teilt seine Befürchtungen, die auch bereits seitens des Jobcenters in Richtung Berlin transportiert wurden. Sie führt ferner aus, dass grundsätzlich ein Budget zur Verfügung gestellt wird und dass mit diesem der Haushalt zu gestalten ist. Sie geht davon aus, dass das Budget für 2024 noch ähnlich dem des laufenden Jahres sein sollte. Für 2025 rechnet sie mit deutlicheren Einschränkungen. Grundsätzlich wird die Aufstellung des Haushaltes für 2024 gehandhabt wie auch in den vergangenen Jahren. Die Planungen beginnen zum 01.10.2023. Dann wird eruiert, wo die größten Handlungsfelder liegen und wie die zugrundeliegende Struktur gestaltet ist. Sie gibt an dieser Stelle zu bedenken, dass Maßnahmen nach § 16 i SGB II auf Grund ihrer Bindungswirkung für die Folgejahre sehr teuer sind. Sie teilt daher die Befürchtungen von Herrn Esser und betont, dass geschaut werden muss, wie die zur Verfügung stehenden Mittel verteilt werden, um am Ende auskömmlich zu sein.

KA Schiffers führt aus, dass auf S. 22 des Berichts für die Inanspruchnahme kommunaler Eingliederungsleistungen (KEL) im Bereich Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen ein Nullbetrag ausgewiesen ist. Sie bittet daher um Mitteilung, ob diese datentechnisch noch nicht erfasst bzw. ob hier tatsächlich noch keine Fördermittel im laufenden Jahr ausgezahlt wurden.

Frau Schöndorf teilt mit, dass hier tatsächlich noch keine Mittel verausgabt wurden. Ergänzend teilt Herr Klemmer mit, dass für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuung grundsätzlich keine Ausgaben über die KEL erfolgen, da dies nicht nötig ist. Vielmehr besteht eine Vereinbarung mit den Städten über die Jugenddezernentenkonferenz, wonach SGB II-Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher, in den Fällen bei der Vergabe von Betreuungsplätzen für die Kinder vorrangig behandelt werden sollen, in denen eine Integration in den Arbeitsmarkt an der fehlenden Kinderbetreuung zu scheitern droht.

Zu Punkt 5: Wechsel in der Geschäftsführung der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises - Vorlage Nr. 53/011/2023

KA Cleve übergibt das Wort an Frau Koch als Nachfolgerin von Herrn Keißner-Hesse als Geschäftsführerin der Bildungsakademie des Kreises Mettmann. Sie stellt sich und die Bildungsakademie im Rahmen eines kurzen Vortrages vor. Die entsprechende PowerPointPräsentation ist als Anlage beigefügt.

Im Anschluss führt KA Kapell aus, dass Pflegepädagogen grundsätzlich einen Masterabschluss haben müssen. Seines Wissens nach gab bzw. gibt es die Möglichkeit, Menschen mit einem entsprechenden Bachelorabschluss hier bereits einzustellen und in ihren weiteren Studien zielgerichtet zu unterstützen. Er bittet daher um Mitteilung, ob dieser Weg im Kreis Mettmann angenommen und umgesetzt wird.

Frau Koch führt aus, dass die Bildungsakademie auch eine zielgerichtete Personalentwicklung betreibt und bereits angehende Pflegepädagogen einstellt, die sich noch im Bachelorstudium befinden und hier zu einem frühen Stadium schon unterstützt werden. Die Bildungsakademie tritt in diesen Fällen in Vorleistung.

KA Geyer dankt für die Vorstellung und fragt an, ob Frau Koch auch ergänzend ausführen möchte, was sie für die Zukunft der Bildungsakademie anstrebt.

Diese teilt mit, dass die Bildungsakademie in letzter Zeit stark gewachsen ist, so dass ein die Personalbindung ist ein großes Thema und auch weiterhin sein wird. Seit 2019 wurden jähr-

lich ca. 10-15 neue Mitarbeiter eingestellt. Es wird auch in Zukunft weiterhin wichtig sein, die entsprechenden Strukturen zu schaffen, um alle erforderlichen Praktikas etc. absolvieren zu können. Frau Koch teilt mit, dass zurzeit im Rahmen der dreijährigen Ausbildung keine weiteren Praktikas mehr zur Verfügung gestellt werden können. Im Rahmen der einjährigen Ausbildung ist unklar, ob alle Schüler_innen ein Praktikum im Bereich Krankenhaus absolvieren können. Zudem sieht sie einen Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Fortbildung sowie in der Weiterentwicklung der Rettungsdienstschule.

KA Köster-Flashar dankt ebenfalls für den ausführlichen Vortrag und bittet um Mitteilung, ob zum einen die Altersstruktur der Schüler_innen dargestellt und zum anderen näher ausgeführt werden kann, ob es sich um eine Erst- oder bereits um eine Zweitausbildung handelt. Zudem bittet sie um Mitteilung, ob die Bildungsakademie auch mit dem Landeszentrum zusammenarbeitet und sieht hier eine Idee für die Zukunft.

Frau Koch teilt mit, dass bislang kein Kontakt zum Landeszentrum und auch keine Zusammenarbeit besteht. Hinsichtlich der Altersstruktur führt sie aus, dass die Schüler_innen zwischen 17 und 50 Jahre alt sind. Die Kurse sind durchmisch. Ungefähr die Hälfte der Schüler_innen sind Schulabgänger und der Rest ist entsprechend älter.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6:	Sachstand Stärkungspakt NRW - Vorlage Nr. 50/013/2023
--------------------	--

KA Cleve übergibt das Wort an Herrn Klemmer. Dieser erläutert die Vorlage und führt aus, dass eine Erstinformation hierzu bereits Anfang des Jahres mit Vorlage 50/004/2023 im Sozialausschuss am 09.03.2023 erfolgt ist. Hierbei handelt es sich somit um einen Folgebericht. Ergänzend zur Vorlage teilt er mit, dass nach Abstimmung mit dem Ministerium noch weitere 42.000 Euro verausgabt werden konnten. Diese Mittel wurden auf eine Stadt im Südkreis übertragen, die noch weiteren Bedarf hat. Abschließend führt Herr Klemmer aus, dass der Kreis somit ca. 50 % der zur Verfügung stehenden Mittel verausgabt hat. Er geht nicht davon aus, dass dieser Prozentsatz noch deutlich steigen wird. Der Gesamtprozess stellt sich als äußerst schwierig und beratungsintensiv dar. Weder die Antragstellenden noch das Kreissozialamt verfügen über Ressourcen zur Umsetzung des Stärkungspaktes; auch dieses Thema wurde - mit Blick auf die o.g. Ausführungen zur Belastungssituation - on top mitbearbeitet. Herr Klemmer sichert zu, das Endergebnis ebenfalls im Sozialausschuss - gegebenenfalls unter dem Tagesordnungspunkt Sachstandsbericht des Sozialamtes - darzustellen.

KA Niehof bittet um ergänzende Mitteilung, was mit den in der Vorlage verwendeten Begrifflichkeiten „Verantwortungskette“ und „Reduzierung von Ressourcen“ gemeint ist.

Hierzu teilt Herr Klemmer mit, dass die Erstabstimmung zur Verteilung der Mittel kurzfristig innerhalb der Städte erfolgt ist. Dabei wurde vereinbart, dass die Stadt bzw. der Kreis, der etwas primär unterstützt, dies auch im Rahmen des Stärkungspaktes bedient und somit die Verantwortungskette eingehalten wird. Hinsichtlich der Ressourcen ist auszuführen, dass keine weiteren personellen Mittel zur Bearbeitung zur Verfügung standen und die Aufgabe dennoch bedient wurde.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7:	Erstellung eines schlüssigen Konzeptes - Vorlage Nr. 50/014/2023
--------------------	---

KA Cleve übergibt das Wort an Herrn Abukhater, der die Vorlage kurz erläutert. Er führt aus, dass die Erstellung eines „Schlüssigen Konzeptes“ im laufenden Jahr wieder ausgeschrieben wurde und zwischenzeitlich der Dienstleister „Analyse & Konzepte immo.consult GmbH“ hiermit beauftragt werden konnte. Mit diesem hat der Kreis Mettmann bereits mit der Erstellung des letzten Konzeptes gute Erfahrungen gemacht. Ergänzend teilt Herr Abukhater mit, dass kürzlich erstmals das aktuelle bestehende „Schlüssige Konzept“ des Kreises Mettmann im Rahmen eines Gerichtsverfahrens bestätigt wurde. Angestrebtes Ziel ist es, mit den neuen Richtwerten zum 01.01.2024 an den Start zu gehen. Damit wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass die Karenzzeit von einem Jahr, welche zum 01.01.2023

eingeführt wurde und auch für sog. „Bestandsfälle“ galt, ausläuft. Zur Prüfung angemessener Aufwendungen für Unterkunft können dann die neuen Richtwerte herangezogen werden. Dies wird in Einzelfallprüfungen erfolgen.

Zum 30.09.2023 wird bereits eine erste Verfahrensabsprache mit dem Jobcenter erfolgen, wie mit Fällen während und nach der Karenzzeit zu verfahren ist. Herr Abukhater sichert zu, die Thematik im Rahmen der nächsten Sitzung des Sozialausschusses erneut aufzugreifen und den entsprechenden Sachstand mitzuteilen.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8:	Kommunale Eingliederungsleistungen nach dem SGB II - psychosoziale Betreuung - Vorlage Nr. 50/015/2023
--------------------	---

KA Cleve übergibt das Wort an Herrn Klemmer, der ausführt, dass bereits mit den Ausführungen zur Schuldnerberatung in der Vorlage im Sozialausschuss des 3. Quartals 2022 die Thematik Kommunale Eingliederungsleistungen (KEL) aufgegriffen wurde. Mit der aktuellen Vorlage zur psychosozialen Betreuung wird nun ein weiteres Paket der KEL näher betrachtet. Abschließend stehen noch Ausführungen zur Suchtberatung als drittem Paket aus, welche für das nächste Jahr vorgesehen sind.

Ergänzend führt Herr Abukhater aus, dass die Vorlage verdeutlicht, dass die belastenden Lebensumstände und Schwierigkeiten, die eine psychosoziale Betreuung erforderlich machen, im Zuge der Coronapandemie verstärkt aufgetreten sind und insofern zu höheren Fallzahlen geführt haben. Zudem teilt er mit, dass die Ausgestaltung in einem modularen System erfolgt und die Kunden eventuell im Laufe des Prozesses innerhalb der drei Module wechseln oder Module nicht in Anspruch genommen werden. Hierzu findet ein guter Austausch mit den Trägern der Wohlfahrt und dem Jobcenter statt. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Kreis Mettmann in diesem Bereich gut aufgestellt ist.

SB Sölch bittet um Mitteilung, ob man die Anzahl der Menschen, die eine psychosoziale Betreuung in Anspruch nehmen, auch auf für einzelne Quartale bzw. Monate darstellen kann und ob der Mittelabfluss kontinuierlich erfolgt bzw. ob die Mittel mit Blick auf eine ermessenslenkende Weisung im Laufe des Jahres bereits erschöpft sind.

Herr Abukhater teilt mit, dass eine solche Darstellung möglich ist und gerne dem Protokoll beigefügt werden kann. Ergänzend führt er aus, dass die Mittel auskömmlich sind und der tatsächliche Bedarf stets bedient wird.

Nachtrag zum Protokoll:

Im 1. Quartal 2023 haben 92 Menschen und im 2. Quartal 2023 haben 111 Menschen eine psychosoziale Betreuung in Anspruch genommen. Insgesamt haben somit im ersten Halbjahr des laufenden Jahres 203 Menschen Maßnahmen der psychosozialen Betreuung begonnen. Eine detailliertere Aufschlüsselung ist nicht möglich.

Zudem teilt Herr Klemmer mit, dass der Kreis Mettmann hier Weisungsgeber ist und insofern auch die „Spielregeln“ für die Umsetzung selbst aufstellt.

KA Klaus bittet mit Blick auf die steigenden Fallzahlen seit der Coronapandemie um Mitteilung, ob die Personalstruktur auch weiterhin ausreichend ist. Zudem teilt sie mit, dass auch Frauen, die in einem Frauenhaus untergebracht sind, psychosoziale Betreuung in Anspruch nehmen. In diesem Zusammenhang bittet sie um Mitteilung, ob die Anzahl an Frauenhausplätzen auskömmlich ist.

Herr Abukhater teilt mit, dass man sich bei der Beratung einer freien Beratungsstruktur bedient, die über die Liga der Wohlfahrt sichergestellt wird. Aktuell sind hier keine personellen Engpässe bekannt und ersichtlich.

Zudem führt Herr Kowalczyk aus, dass die Thematik Frauenhaus schon häufig und umfassend in diesem Gremium besprochen wurde. Er garantiert weiterhin, dass jede Notlage überbrückt wird und keine Frau unversorgt bleibt. Das hier vorhandene Netzwerk hat sich bewährt und als ausreichend erwiesen.

Ergänzend teilt Herr Klemmer mit, dass Frauen aus dem Kreis Mettmann in der Regel nicht in das Frauenhaus im Kreis Mettmann gehen. Frauen, die im Frauenhaus des Kreises Mettmann

leben, kommen meistens aus einem anderen Kreis bzw. einer anderen kreisfreien Stadt. Die Kosten der psychosozialen Betreuung werden insofern von einem anderen Träger übernommen und im Rahmen von Erstattungsverfahren rückabgerechnet.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9: Reform des Betreuungsrechts seit 01.01.2023 - aktueller Sachstand - Vorlage Nr. 50/016/2023

KA Cleve übergibt das Wort an Herrn Klemmer. Dieser erläutert die Vorlage und führt aus, dass es sich hierbei um einen weiteren Aufgabenbereich des Sozialamtes handelt, der bedingt durch die dargestellte Reform mit einem erhöhten Arbeitsvolumen umzugehen hat. Dies ist bislang gut geglückt und konnte mit Hilfe einer Umwidmung von Personalressourcen für eine Verwaltungsunterstützung bewältigt werden. Die weiteren Umsetzungsschritte werden aktiv betrachtet und mitgestaltet; etwaige organisatorische und personelle Auswirkungen werden ebenfalls eng mit den Fachbereichen abgestimmt.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 10: Sachstand zum Kommunalen Integrationsmanagement - Vorlage Nr. 50/012/2023

KA Cleve übergibt das Wort an Herrn Kowalczyk. Dieser führt aus, dass es sich um die jährliche Vorlage zum aktuellen Sachstand handelt. Als Vorsitzender der Lenkungsgruppe kann er bestätigen, dass es sich hierbei um einen sehr fruchtbaren Austausch und eine hervorragende Zusammenarbeit auch mit den Städten handelt. Dies wurde im Rahmen der letzten Sozialdezernentenkonferenz (SDK) ausdrücklich bestätigt.

Herr Römer führt ergänzend an, dass man im Laufe der vergangenen knapp zwei Jahre sehr weit gekommen ist. Er teilt mit, dass am heutigen Tag ein erfolgreiches Gespräch zwischen der Ausländerbehörde des Kreises, dem Integration Point und Vertretungen der Beratungsstruktur stattgefunden hat. Im Anschluss kann nun ein entsprechender Entwurf für eine Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel der Verbesserung der Zusammenarbeit der Integrationsakteure erstellt werden. Ferner führt Herr Römer aus, dass die Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde im Rahmen des Chancen-Aufenthaltsgesetzes sehr gut läuft und man hier frühzeitig in den gemeinsamen Prozess gestartet ist. Abschließend teilt er mit, dass zum 01.10.2023 sowohl das Case Management intern in der Kreisverwaltung als auch das außerhalb des Integrationszentrums angesiedelte Case Management personell fast vollständig besetzt ist. Im Rahmen der letzten Sitzung der Lenkungsgruppe wurde zudem die Erweiterung der Zielgruppen um weitere Personenkreise beschlossen.

SB Sölch bittet um Mitteilung, was unter dem Begriff Case Management zu verstehen ist und ob es hier eine spezielle Zertifizierung gibt.

Herr Römer teilt mit, dass es sich hierbei um eine spezielle Zertifizierung handelt. Die Ausbildung erfolgt über den paritätischen Wohlfahrtsverband und dauert insgesamt 15 Tage. Nach erfolgreichem Abschluss erhält man ein entsprechendes Zertifikat.

Herr Esser weist darauf hin, dass anhand der Zielgruppenerweiterung in KIM nun geschaut werden muss, welche Menschen auch tatsächlich erreicht werden können. Die bisher gesammelten Erkenntnisse müssen dann in der Sitzung der Lenkungsgruppe am 13.09.2023 besprochen werden.

Herr Klemmer führt ergänzend an, dass seiner Meinung nach, KIM das erste in sich geschlossene Programm im Bereich Integration ist und sich damit selbst verstetigt und unter Beteiligung aller Praktiker weiterentwickelt. Herr Klemmer erkennt aber auch an, dass durch dieses in sich geschlossene Programm an den vorhandenen Strukturen gerüttelt wird und dies schlussendlich sowohl im Sinne des Landesprogrammes ist, als auch im Sinne aller handelnden Akteure sein sollte. Er bekräftigt die Aussage von Herrn Esser, dass die entsprechenden Erkenntnisse in der Lenkungsgruppe besprochen werden müssen, da dort die gesammelte Fachexpertise vorhanden ist.

Abschließend dankt KA Köster-Flashar für die informative Vorlage und bittet darum, diese auch in den nächsten Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz zur Kenntnisnahme einzubringen.

Dies wird von Seiten der Verwaltung zugesichert.

Zu Punkt 11: Nachträge

Zu Punkt 11.1: Wechsel der Betreuung von jungen Menschen zum SGB III hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 23.08.2023 - Vorlage Nr. 50/017/2023
--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde, wie zu Beginn der Sitzung vereinbart, bereits nach dem Tagesordnungspunkt 4 Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv beraten.

KA Cleve übergibt das Wort an KA Kapell, der die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN kurz erläutert und sich für die Antwort der Verwaltung bedankt. Er teilt ergänzend mit, dass die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN im Kreis Mettmann die geplante Gesetzesänderung – entgegen der Auffassung der Bundesregierung - nicht unterstützt und daher frühzeitig den Prozess der Umsetzung begleiten möchte. Die Auffassung der Verwaltung zur geplanten Änderung wird insofern geteilt.

Herr Klemmer teilt mit, dass der Verwaltung zur weiteren Umsetzung des geplanten Wechsels bedauerlicherweise noch keine weiteren Informationen vorliegen. Der Ursprung liegt in einer haushälterischen Umwidmung im Bundeshaushalt begründet und ergibt sich aus einem Kabinettsbeschluss zum Haushaltsfinanzierungsgesetz. Die hiermit verbundenen notwendigen Rechtsänderungen müssen noch über gesonderte Gesetzgebungsverfahren umgesetzt werden.

KA Brandenburg äußert ebenfalls ihre Bedenken zur geplanten Änderung und bittet um Mitteilung, ob die weitere Umsetzung im Kreis Mettmann mit den vorhandenen Personalressourcen bei Kreisverwaltung und Jobcenter überhaupt möglich sein wird.

Hierzu teilt Herr Klemmer mit, dass der Kreis als Träger die Umsetzung begleiten wird. Das Jobcenter ME-aktiv wird hier noch mehr betroffen und gebunden sein. Grundsätzlich sind sowohl das Jobcenter als auch die Kreisverwaltung mit u.a. Corona und dem Ukraine Konflikt von einer Krise in die nächste geschlittert und befinden sich daher personell am Limit. Er bedauert sehr, dass auch durch permanente gesetzliche Änderungen und Reformansätze keine Ruhe in die Verwaltungsstrukturen kommt und bereits jetzt absehbar ist, dass beide Träger auch von der Umsetzung der Kindergrundsicherung und des hier geplanten Wechsels junger Menschen vom SGB II ins SGB III betroffen sein werden. Jede neue Reform, jede neue Idee und jede neue Krisen- und Notsituation belastet die vorhandenen Ressourcen des Sozialamtes und führt unweigerlich zur Priorisierung des Tagesgeschäftes. Es ist auch festzustellen, dass die Priorisierungen des Tagesgeschäftes zu neuen Beeinflussungen der Ressourcen führen. Die Kolleginnen und Kollegen des Sozialamtes sind hoch engagiert und stellen sich wacker verantwortungsvoll jeder Herausforderung, es muss aber auch festgestellt werden, dass die sprichwörtliche „Luft dünner“ wird.

Frau Schöndorf schließt sich für das Jobcenter den Ausführungen von Herrn Klemmer an. Auch das Jobcenter sieht hier eine große Herausforderung und bedauert, dass bislang noch nichts Konkretes zur weiteren Umsetzung vorliegt. Sie hofft auf eine schnelle Konkretisierung des Vorhabens. Zurzeit gibt es „Hochrechnungen“, die besagen, dass es bis Mai 2024 dauern kann, bis mit der konkreten Umsetzung begonnen werden kann. Die beiden Gesetze zur Kindergrundsicherung und der Aufgabenverlagerung U25 in den SGB III Bereich sind zustimmungspflichtige Gesetze und das parlamentarische Verfahren und die Bundesratsbeteiligung bedingen den langen Abstimmungsprozess.

Sie betont, dass das Jobcenter ME-aktiv über gutes Personal verfügt, dass zum Teil sicher auch mit der Aufgabe mitwechseln wird. Grundsätzlich bestehen Strukturen, die jedoch an Menschen gebunden sind. Eine Umsetzung 1 zu 1 kann sie sich daher nicht vorstellen, da insbesondere die Attraktivität des Umlandes bei möglichen Stellenausschreibung auch in der

Vergangenheit dazu geführt haben, dass es im Jobcenter Mettmann eine hohe Fluktuation gibt. Zudem sind in der Nähe des Kreises Mettmann zwei zugelassene Kommunale Jobcenter mit den Städten Solingen und Wuppertal in der Nähe, die bei einer Neugestaltung des Bereiches U25 auch Sogwirkung entfalten könnten.

Sie führt ergänzend aus, dass jede Umsetzung und Änderung stets im laufenden Geschäft erfolgt. Hier wartet bereits der nächste „Marathon“ auf das Personal, was sich auch in der Gesundheitsquote widerspiegelt. Zudem gibt Frau Schöndorf zu bedenken, dass auch der allgemein vorherrschende Fachkräftemangel bei der weiteren Umsetzung zu berücksichtigen ist. Außerdem muss die Qualifizierung des Personals auch für die neuen Aufgaben sichergestellt werden. Abschließend teilt sie mit, dass mit der Einführung des Bürgergeldes eigentlich ein ganzheitlicher Einsatz verfolgt wird, der auch die Kinder mit in den Blick nehmen sollte. Sie bedauert, dass mit dem Wechsel der jungen Menschen ins SGB III hier wieder eine Trennung der ganzheitlichen Betrachtung stattfindet.

Herr Kowalczyk bestätigt die Aussage von Herrn Klemmer und teilt ergänzend mit, dass - auch unter Berücksichtigung der Stellensperre und dem schwierigen Arbeitsmarkt - nicht mehr alles leistbar ist und das Stresslevel der Verwaltungsstrukturen enorm gestiegen ist. Ergänzend teilt er mit, dass er Bedenken hat, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) die notwendige Fachexpertise in der Kürze der Zeit vorhalten kann. Schwierig ist auch die Frage, was mit dem Personal passiert und ob dieses zur BA wechseln muss. Herr Kowalczyk hält dies für durchaus möglich, was die ohnehin schwierige Situation nicht vereinfachen wird.

SB Sölch teilt ebenfalls diese Auffassung und bittet um Mitteilung, ob es schon eine Zeitschiene zur weiteren Umsetzung des Wechsels vom SGB II ins SGB III gibt.

Frau Schöndorf teilt mit, dass die weitere Umsetzung vom Gesetzgeber abhängt. Hier ist zunächst ein Referentenentwurf zu erstellen, der dann seinen üblichen Weg gehen wird. Hier handelt es sich um ein zustimmungspflichtiges Gesetz. Wie bereits ausgeführt rechnet sie für die internen Planungen mit einem Verfahrensabschluss bis Mai 2024. Sie betont nochmals, dass die Gesamtsituation für alle Beteiligten sehr unbefriedigend ist, was auch für viel Verunsicherung beim Personal sorgt. Dies führt dazu, dass die Personalbewegung bereits begonnen hat und sich die ersten Mitarbeitenden wegbewerben, um für sich Planungssicherheit zu haben.

KA Geyer dankt der Fraktion von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN für diese Anfrage. Auch die SPD-Fraktion im Kreis Mettmann ist nicht glücklich über die geplante Gesetzesänderung. Da er jedoch nicht untätig zuschauen möchte, regt er an, den Kreistag zu beauftragen, eine klar formulierte und gut begründete Resolution an die Regierung zu verfassen, mit der Bitte von diesem Gesetz Abstand zu nehmen.

KA Kuchler teilt hierzu mit, dass sich in einzelnen Bundesländern bereits Widerstand formiert und sie daher nicht davon ausgeht, dass dieses Gesetz so vom Bundesrat mitgetragen wird. Sie befürchtet auch, dass die geplante Umsetzung auf dem Rücken der Betroffenen und auch der Verwaltung ausgetragen wird. Sie geht aber nicht davon aus, dass hier eine Resolution helfen wird.

Frau Schöndorf und Herr Klemmer schließen sich der Auffassung von KA Kuchler an, in dem es auch aus ihrer Sicht keiner weiteren Resolutionen bedarf, da schon sehr viele Argumente ausgetauscht und in Richtung des BMAS und Herrn Heil weitergegeben wurden. KA Kapell führt ergänzend aus, dass seine Fraktion versucht über Gespräche mit den Bundestagsabgeordneten entsprechend Einfluss zu nehmen.

Ergänzend teilt Herr Klemmer mit, dass auch der Deutsche Landkreistag bereits detailliert hierzu Stellung genommen hat. Alle Gegenargumente wurden somit schon vorgebracht. Den Ansatz, über Gespräche mit Bundestagsabgeordneten Einfluss zu nehmen, hält er für eine gute Unterstützung sowohl für die umsetzenden Verwaltungsstrukturen als auch für die betroffenen Personenkreise. Er geht davon aus, dass der meiste Gegenwind über die Länder kommen wird bzw. organisierbar ist. Die konkreten Gesetzesentwürfe sind nun abzuwarten.

Abschließend führt Frau Schöndorf aus, dass das Jobcenter ME-aktiv gut mit der BA und dem Kreis zusammenarbeitet. Sie hat insofern keine Bedenken, dass eine gemeinsame Umset-

zung gelingen wird. Zudem herrschen zurzeit noch gute Voraussetzungen, so dass auch im Tagesgeschäft noch viel vorangetragen wird.

Der Vorsitzende KA Cleve dankt der Fraktion von Bündnis 90/ DEN GRÜNEN für diese Anfrage, die nun alle Fraktionen und die Verwaltung gleichermaßen auf dem Schirm haben. Das Thema ist somit zunächst abgeschlossen und die weitere Umsetzung abzuwarten. Dann gilt es zu entscheiden, ob die Thematik erneut aufgegriffen werden sollte.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Vor Eintritt in die Beratungen des nicht-öffentlichen Teils stellt der Vorsitzende KA Cleve die Nicht-Öffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

gez.
bis einschl. TOP 1 Heinrich Burghaus
ab TOP 1 Torsten Cleve

gez.
Claudia Kaiser